

Vorlage Stadtparlament

Datum 30. November 2023
Beschluss Nr. 3409
Aktenplan 152.15.12 Stadtparlament: Interpellationen

Interpellation Grüne / Junge Grüne, SP/JUSO/PFG, Grünliberale / Junge Grünliberale: Kein Tempo 30 auf der Ost-West-Achse – Wie weiter nach dem Entscheid der Kantonsregierung?; schriftlich

Grüne / Junge Grüne, SP/JUSO/PFG und Grünliberale / Junge Grünliberale reichten am 12. September 2023 die beiliegende Interpellation «Kein Tempo auf der Ost-West-Achse – Wie weiter nach dem Entscheid der Kantonsregierung?» mit insgesamt 32 Unterschriften ein.

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation wie folgt:

1 Ausgangslage

Die Stadt St.Gallen bekennt sich seit Jahren zu Tieftempogebieten. Sie orientiert sich dabei an den Vorgaben des städtischen Richtplans, der Stadtklimainitiativen, des Mobilitätskonzepts 2040, des Energiekonzepts 2050 (Roadmap Null-Tonnen-CO₂ bis 2050), an stadträumlichen Strategien wie der Innenentwicklungsstrategie und der Freiraumstrategie sowie an der auf dem Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR 814.01; Umweltschutzgesetz, USG) basierenden Lärmschutz-Verordnung (SR 814.41; LSV). Der Stadtrat erachtet Temporeduktionen als wichtigen Beitrag zum Schutz der Bevölkerung vor Strassenlärm und zur Steigerung der Verkehrssicherheit und Lebensqualität. Insgesamt wurden bisher 81 Tempo-30-Abschnitte vorwiegend in Quartieren realisiert. Auf Stadtgebiet sind zudem 24 Begegnungszonen sowie eine Fussgängerzone vorhanden (Stand September 2023). Die Umsetzung von Tieftempogebieten wird seitens der Stadt St.Gallen auch in Zukunft vorangetrieben.

2 Konzept Temporegime Stadt St.Gallen

Im Rahmen des Konzepts «Temporegime Stadt St.Gallen» untersuchten Kanton und Stadt alle Kantonsstrassen und Gemeindestrassen 1. Klasse bezüglich der Machbarkeit und Zweckmässigkeit von Temporeduktionen. Die Erarbeitung dieses Konzepts erfolgte interdisziplinär unter Einbezug der entsprechenden Fachverantwortlichen von Kanton und Stadt. Verschiedene Interessengruppen wurden über den Zwischenstand des Konzepts informiert. Stadtrat und Regierung haben den Berichtsentwurf «Konzept Temporegime Stadt St.Gallen» am 13. September 2022 zustimmend zur Kenntnis genommen. Vom 12. Oktober 2022 bis 30. November 2022 fand die öffentliche Mitwirkung statt. Es gingen dabei Rückmeldungen von 32 Organisationen ein. Die Mitwirkung war geprägt von gegensätzlichen Rückmeldungen. Sie widerspiegeln das verkehrspolitische Spektrum von genereller Zustimmung bis

hin zu genereller Ablehnung des Konzepts. Die Rückmeldungen sind mehrheitlich allgemein gehalten, weshalb sich daraus nur wenige konkrete Anpassungen des Konzepts ableiten lassen.

Unter Berücksichtigung der Rückmeldungen der Mitwirkung wurde im Frühjahr 2023 der definitive Bericht zum Konzept erstellt. Gegenüber dem Berichtsentwurf wurden folgende Änderungen resp. Ergänzungen vorgenommen:

- zusätzliches Kapitel zu den Auswirkungen von Strassenlärm
- Präzisierungen zu den Auswirkungen auf die Blaulichtorganisationen
- Anpassung der Gesetzeslage bezüglich Einführung von Tempo 30 seit 1. Januar 2023.

Der Stadtrat hat am 20. Juni 2023 das Konzept zur integralen Umsetzung beschlossen. Im Grundsatz unterstützt auch die Kantonsregierung die Einführung von Tempo 30 für den Lärmschutz. Sie hat jedoch aufgrund von Stellungnahmen in der Vernehmlassung zum Konzept nach einer Interessenabwägung am 4. Juli 2023 entschieden, die Hauptverkehrsachse West-Ost (Zürcher Strasse – Rosenbergstrasse – Unterer Graben – Torstrasse – Rorschacher Strasse) vom Konzept auszunehmen und Tempo 30 dort nicht einzuführen. In der Folge klären nun Kanton und Stadt die Auswirkungen des Verzichts auf die Umsetzung von Tempo 30 auf der West-Ost-Achse in der Stadt St.Gallen.

Der Kantonsrat hat am 20. September 2023 das 18. Strassenbauprogramm beschlossen. Er hat dabei bezüglich Tempo 30 folgenden Passus erlassen: «Lärmsanierungen an Staatsstrassen und Gemeindestrassen erster Klasse (verkehrsorientierte Strassen) erfolgen durch raumplanerische Massnahmen sowie den Einbau lärmarmer Beläge. Auf Tempo-30-Zonen ist zu verzichten. Sind sie als einzige Möglichkeit aus Sicherheitsgründen ausnahmsweise erforderlich, so darf die Leistungsfähigkeit der Strasse dadurch nicht beschränkt werden. Eine ausnahmsweise erforderliche Beschränkung der Leistungsfähigkeit einzelner Abschnitte ist im umliegenden Strassennetz mindestens auszugleichen». Ebenso hat der Kantonsrat in derselben Session die Motion «Kein Tempo 30 auf verkehrsorientierten Strassen» (42.23.05) gutgeheissen. Somit ist die Regierung beauftragt, einen Entwurf zur Änderung des Strassengesetzes vorzulegen.

3 Beantwortung der Fragen

1. *Auf welcher Grundlage wurde nach der Vernehmlassung entschieden, auf die Einführung von Tempo 30 auf der Hauptverkehrsachse (Zürcher Strasse, Rosenbergstrasse, Unterer Graben, Torstrasse, Rorschacher Strasse) zu verzichten?*

Für die West-Ost-Achse (Zürcher Strasse – Rosenbergstrasse – Unterer Graben – Torstrasse – Rorschacher Strasse) hat die Kantonsregierung aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung eine Neubeurteilung vorgenommen und ist dabei zum Schluss gekommen, die Hauptverkehrsachse in West-Ost-Richtung von der ursprünglichen Planung auszunehmen. Hier soll weiterhin Tempo 50 gelten. Die Hauptverkehrsachse Zürcher Strasse – Rosenbergstrasse – Unterer Graben – Torstrasse – Rorschacher Strasse besteht aus Kantonsstrassen, weshalb das Festlegen der Geschwindigkeit dem Kanton obliegt.

2. *Welche Möglichkeiten sieht der Stadtrat nach dem Entscheid der Kantonsregierung, um auf besagter Hauptachse die Vorgaben der verbindlichen Lärmschutzverordnung durchzusetzen und die Verkehrssicherheit zu erhöhen?*

Der Stadtrat ist der Meinung, dass Temporeduktionen ein wirksames und verhältnismässiges Mittel gegen Strassenlärm sind. Aus diesem Grund hat er entschieden, das Konzept «Temporegime Stadt St.Gallen» umsetzen zu wollen. Den Entscheid der St.Galler Kantonsregierung, die Hauptverkehrsachse Ost-West von der Umsetzung gemäss Konzept auszunehmen, bedauert der Stadtrat. Er wird deshalb bei der nun notwendigen Klärung und Prüfung der Anpassung der Umsetzung des Konzepts mit dem Kanton die Anliegen der Stadt St.Gallen weiterhin einbringen.

Die Stadtpräsidentin:
Maria Pappa

Der Stadtschreiber-Stellvertreter:
Dario Schönenberger

Beilage:
▪ Interpellation vom 12. September 2023